Sicherheitsdatenblatt Deckblatt – Schweiz Informationen überarbeitet am :28/05/19

ABSCHNITT 1: Stoff-/Zubereitungs – und Firmenbezeichnung

1.1. Produktidentifikator DEE LIME

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder der Zubereitung und Verwendungen von denen abgeraten wird Edelstahlreiniger / Entkalke

1.3. Einzelheiten zur Herstellerin, die das Sicherheitsdatenblatt bereitstelltZep industries SARoute de Fribourg 121782 BelfauxSUISSE

Tel: 026 465 14 50 Fax: 026 465 14 70

info@zepindustries.ch

1.4. Notrufnummer145 Toxzentrum Zurich

ABSCHNITT 8 : Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche

8.1. Zu überwachende Parameter:

·Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:	
7664-38-2 Phosphorsäure (25-50%)	
VME (Suisse)	Kurzzeitwert: 2 mg/m³ Langzeitwert: 1 mg/m³
7697-37-2 Salpetersäure (5-10%)	
VME (Suisse)	Kurzzeitwert: 5 mg/m³, 2 ppm Langzeitwert: 5 mg/m³, 2 ppm

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition:

-Anforderungen an die Persönliche Schutzausrüstungen:

Handschutz	EN 374 – Gants en caoutchouc
Augenschutz:	Dichtschließende Schutzbrille

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Kode des Abfalles:

SR 814.600 Technische Verordnung über Abfälle (TVA)

Teilentleerte(r) Verpackung/Behälter/Dose...einer Sammelstelle für Sonderabfälle übergeben.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Nationale und örtliche Vorschriften sind zu beachten, besonders:

SR 813.11 Chemikalienverordnung (ChemV)

SR 813.12 Biozidprodukteverordnung (VBP)

SR 814.318.142.1 Luftreinhalte-Verordnung (LRV)

SR 814.018 Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen (VOCV)

SR 814.012 Verordnung über den Schutz vor Störfällen (StFV)

SR 814.81 Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung (ChemRRV)

SR 822.115 Jugendarbeitsschutzverordnung (ArGV 5)

SR 822.115.2 Verordnung des WBF über gefährliche Arbeiten für Jugendliche

SR 822.111.52 Verordnung des WBF über gefährliche und beschwerliche Arbeiten bei Schwangerschaft und Mutterschaft

Die Nummer der Eidgenössischen Zulassung lautet : 137594-51

Diese Zulassung gilt für die Gesuchstellerin ZEP Industrie SA, Belfaux und ist nicht übertragbar. Produit destiné à l'artisanat.

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 20.09.2017 Version: 6 überarbeitet am: 11.05.2016

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

· 1.1 Produktidentifikator

· Handelsname: DEE LIME

· Artikelnummer: 23410001

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

· Verwendungssektor

SU3 Industrielle Verwendungen: Verwendungen von Stoffen als solche oder in Zubereitungen an Industriestandorten SU22 Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)

Produktkategorie PC35 Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf Lösungsmittelbasis)

· Verfahrenskategorie

PROC7 Industrielles Sprühen

PROC10 Auftragen durch Rollen oder Streichen

PROC11 Nicht-industrielles Sprühen

PROC13 Behandlung von Erzeugnissen durch Tauchen und Gießen

· Umweltfreisetzungskategorie

ERC8a Breite Verwendung als nicht reaktiver Verarbeitungshilfsstoff (kein Einschluss in oder auf einem Erzeugnis, Innenverwendung)

ERC8d Breite Verwendung als nicht reaktiver Verarbeitungshilfsstoff (kein Einschluss in oder auf einem Erzeugnis, Außenverwendung)

· Verwendung des Stoffes / des Gemisches

Edelstahlreiniger

Entkalker

- · 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- · Hersteller/Lieferant:

ZEP INDUSTRIES B.V.

Falkstrasse 11 - D33602 Bielefeld Tel: 0521 174 158 / Fax: 0521 521 7114

@: sales@zepbenelux.com; info@zepbenelux.com

- · Auskunftgebender Bereich: Abteilung Labor
- · 1.4 Notrufnummer: ZEP INDUSTRIES BV, Tel: 0521 174158 / Fax: 0521 5217114

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- · 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- · Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Skin Corr. 1A H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Eye Dam. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden.

- · 2.2 Kennzeichnungselemente
- Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Der Stoff ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.
- · Gefahrenpiktogramme



GHS05

- · Signalwort Gefahr
- · Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Phosphorsäure

Salpetersäure

· Gefahrenhinweise

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

· Sicherheitshinweise

P260 Dampf nicht einatmen.

P301+P330+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort

ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell

vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/internationalen

Vorschriften.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Seite: 2/8

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 20.09.2017 *Version*: 6 *überarbeitet am*: 11.05.2016

Handelsname: DEE LIME

(Fortsetzung von Seite 1)

· 2.3 Sonstige Gefahren

Das Produkt enthält nachweislich keine organisch gebundenen Halogenverbindungen (AOX), Nitrate, Schwermetallverbindungen.

- · Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · **PBT:** Nicht anwendbar. · **vPvB:** Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- · 3.2 Chemische Charakterisierung: Gemische
- Beschreibung: Gemisch aus noachfolgend angefürten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe:			
CAS: 7664-38-2 EINECS: 231-633-2 Reg.nr.: 01-2119485924-24-xxxx		� Met. Corr.1, H290; Skin Corr. 1B, H314	25-50%
CAS: 7697-37-2 EINECS: 231-714-2 Reg.nr.: 01-2119487297-23	Salpetersäure	© Ox. Liq. 2, H272 Skin Corr. 1A, H314	5-10%

Zusätzliche Hinweise; (EG 89/542)

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

nichtionische Tenside <5%

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- · 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- · Allgemeine Hinweise: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.
- · Nach Einatmen: Bei Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.
- · Nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Sofort mit Wasser abwaschen.

Ärztlicher Behandlung zuführen.

- · Nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
- · Nach Verschlucken:

Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen.

Reichlich Wasser nachtrinken und Frischluftzufuhr. Unverzüglich Arzt hinzuziehen.

· 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- · 5.1 Löschmittel
- · Geeignete Löschmittel:

CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

- 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase.
- · 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
- · Besondere Schutzausrüstung: Atemschutzgerät anlegen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

· 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren Atemschutzgerät anlegen.

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Universalbinder) aufnehmen.

Neutralisationsmittel anwenden.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Seite: 3/8

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 20.09.2017 Version: 6 überarbeitet am: 11.05.2016

Handelsname: DEE LIME

· 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

(Fortsetzung von Seite 2)

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

· 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Aerosolbildung vermeiden.

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

- · Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Atemschutzgeräte bereithalten.
- · 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- · Lagerung:
- · Anforderung an Lagerräume und Behälter: Keine besonderen Anforderungen.
- · Zusammenlagerungshinweise: Nicht zusammen mit Alkalien (Laugen) lagern.
- · Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Behälter dicht geschlossen halten.
- · Lagerklasse:
- Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -
- · 7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.
- · 8.1 Zu überwachende Parameter

· Bestandteile mit arbeitsplatz	· Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:	
7664-38-2 Phosphorsäure (25-50%)		
AGW (Deutschland)	ngzeitwert: 2 E mg/m³);DFG, EU, AGS, Y	
IOELV (Europäische Union)	rzzeitwert: 2 mg/m³ ngzeitwert: 1 mg/m³	
7697-37-2 Salpetersäure (5-	6)	
AGW (Deutschland)	ngzeitwert: 2,6 mg/m³, 1 ml/m³ J, 13, 16	
IOELV (Europäische Union)	rzzeitwert: 2,6 mg/m³, 1 ml/m³	
· DNEL-Werte		
7664-38-2 Phosphorsäure		
Inhalativ DNEL Long term l	l mg/m3 0,73 mg/m3 (Verbraucher)	
	2,92 mg/m3 (Arbeitskraft/Arbeiter)	
7697-37-2 Salpetersäure		
Inhalativ DNEL Acute-system	mg/m3 2,6 mg/m3 (Arbeitskraft/Arbeiter)	

- Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.
- · 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- Persönliche Schutzausrüstung:
- · Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Berührung mit den Augen vermeiden.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

- · Atemschutz: Nicht erforderlich.
- · Handschutz:



Handschuhe aus Gummi

(Fortsetzung auf Seite 4)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 20.09.2017 Version: 6 überarbeitet am: 11.05.2016

Handelsname: DEE LIME

(Fortsetzung von Seite 3)

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

· Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden. Handschuhe aus Gummi

· Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Die ermittelten Durchbruchzeiten gemäß EN 374 Teil III werden nicht unter Praxisbedingungen durchgeführt. Es wird daher eine maximale Tragezeit die 50 % der Durchbruchzeit entspricht empfohlen.

- · Nicht geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialen: Handschuhe aus dickem Stoff
- · Augenschutz:



 $Dicht schlie {\it Bende Schutzbrille}$

· Körperschutz: Säurebeständige Schutzkleidung

ABSCHNITT 9: Physikalische		
	hysikalischen und chemischen Eigenschaften	
Allgemeine Angaben		
Aussehen: Form:	Elüasia	
Form: Farbe:	Flüssig Farblos	
Geruch:	Geruchlos	
Geruchsschwelle:	Nicht hestimmt.	
pH-Wert bei 20°C:	< 1	
Zustandsänderung		
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Nicht bestimmt.	
Siedebeginn und Siedebereich:	>103°C	
Flammpunkt:	Nicht anwendbar.	
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	Nicht anwendbar.	
Zündtemperatur:		
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.	
Selbstentzündungstemperatur:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.	
Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.	
Explosionsgrenzen:		
Untere:	Nicht bestimmt.	
Obere:	Nicht bestimmt.	
Dampfdruck bei 20°C:	23 hPa	
Dichte bei 20°C:	$1,24 \text{ g/cm}^3$	
Relative Dichte	Nicht bestimmt.	
Dampfdichte	Nicht bestimmt.	
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht bestimmt.	
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit		
Wasser:	Vollständig mischbar.	
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wa	sser: Nicht bestimmt.	
Viskosität:		
Dynamisch:	Nicht bestimmt.	
Kinematisch bei 20°C:	10 s (DIN 53211/4)	
Lösemittelgehalt:		
Organische Lösemittel:	0,0 %	

Seite: 5/8

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 20.09.2017 Version: 6 überarbeitet am: 11.05.2016

Handelsname: DEE LIME

(Fortsetzung von Seite 4)

· 9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- · 10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.2 Chemische Stabilität
- · Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
- · 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Reaktionen mit Alkalien (Laugen).
- · 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- · 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen
- · Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

٠	Einstuj	fungsrelevante	LD/L	C50-Werte:
---	---------	----------------	------	------------

7664-38-2 Phosphorsäure

Oral	LD50	2600 mg/kg (Rat)
Dermal		2740 mg/kg (Rabbit)
	LC50/ 24 h	245 mg/ltr (Brachydanio rerio)
	LC50 / 96 h	138 mg/ltr (blu)
		98-106 mg/ltr (fish)

7697-37-2 Salpetersäure

	/ mg/ltr (Rat)
LC50 / 96 h	>70 mg/ltr (Gambusia affinis)

- Primäre Reizwirkung:
- · Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenschäden.

- · Sensibilisierung der Atemwege/Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)
- · Keimzell-Mutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
- Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- · 12.1 Toxizität
- · Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · Sonstige Hinweise: Das Produkt ist biologisch abbaubar.
- · 12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · Weitere ökologische Hinweise:
- · Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Darf nicht unverdünnt bzw. unneutralisiert ins Abwasser bzw. in den Vorfluter gelangen.

Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.

(Fortsetzung auf Seite 6)

Seite: 6/8

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 20.09.2017 überarbeitet am: 11.05.2016 Version: 6

Handelsname: DEE LIME

(Fortsetzung von Seite 5)

Tenside sind entsprechend den Anforderungen der RVO zum Wasch- und Reinigungsmittelgesetz durchschnittlich zu mindestens 90% biologisch abbaubar.

Wegspülen größerer Mengen in Kanalisation oder Gewässer kann zur pH-Wert-Erniedrigung führen. Ein niedriger pH-Wert schädigt Wasserorganismen. In der Verdünnung der Anwendungskonzentration erhöht sich der pH-Wert erheblich, so dass nach dem Gebrauch des Produktes die in die Kanalisation gelangenden Abwässer nur schwach wassergefährdend wirken.

- · 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · **PBT:** Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.
- · 12.6 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- · 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- · Empfehlung: -

	•	
•	· Europäischer Abfallkatalog	
	VERPACKUNGSABFALL, AUFSAUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (a. n. g.)	
15 01 00	Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle)	
15 01 02	Verpackungen aus Kunststoff	

- · Ungereinigte Verpackungen:
- · Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

14.1 UN-Nummer ADR, IMDG, IATA	UN3264
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung ADR	3264 ÄTZENDER SAURER ANORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (SALPETERSÄURE, PHOSPHORSÄURE, LÖSUNG)
IMDG IATA	CORROSIVE LIQUID, ACIDIC, INORGANIC, N.O.S. (NITRI ACID, PHOSPHORIC ACID, SOLUTION) Corrosive liquid, acidic, inorganic, n.o.s. (Nitric acid,
14.3 Transportgefahrenklassen	Phosphoric acid solution)
ADR	
VI and	9 (CI) Ätzanda Staffa
Klasse Gefahrzettel	8 (C1) Ätzende Stoffe 8
IMDG, IATA	
Class Label	8 Ätzende Stoffe 8
14.4 Verpackungsgruppe ADR, IMDG, IATA	II
14.5 Umweltgefahren: Marine pollutant:	Nein
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Kemler-Zahl: EMS-Nummer:	Achtung: Ätzende Stoffe 80 F-A,S-B

Seite: 7/8

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 20.09.2017 *Version*: 6 *überarbeitet am*: 11.05.2016

Handelsname: DEE LIME

	(Fortsetzung von Se
Segregation groups	Acids
Stowage Category	B
Stowage Code	SW2 Clear of living quarters.
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II de	es MARPOL-
Übereinkommens und gemäß IBC-Code	Nicht anwendbar.
Transport/weitere Angaben:	
ADR	
Begrenzte Menge (LQ)	1L
Freigestellte Mengen (EQ)	Code: E2
	Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml
	Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 500 ml
Beförderungskategorie	2
Tunnelbeschränkungscode	E
IMDG	
Limited quantities (LQ)	1L
Excepted quantities (EQ)	Code: E2
	Maximum net quantity per inner packaging: 30 ml
	Maximum net quantity per outer packaging: 500 ml
UN "Model Regulation":	UN 3264 ÄTZENDER SAURER ANORGANISCHER
	FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (SALPETERSÄURE,
	PHOSPHORSÄURE, LÖSUNG), 8, II

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

· 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Reg. (EC) n. 1272/2008 - CLP;

Reg. (EC) n. 1907/2006 - Reach;

Reg. (EC) n. 2015/830 annex II of REACH;

Reg. (EC) n. 648/04 (Detergents);

Reg. (EC) n. 528/12 (Biocides BPR);

Reg. (EC) n. 1223/2009 (Cosmetics);

Dir. 06/08 ADR – RID - IMDG - IATA;

Dir. 47/08 (Aerosols); Dir. 12/18 (Seveso III);

Dir. 2008/98/CE and Reg. (EC) n.1357/2014 (Waste management)

- · Richtlinie 2012/18/EU
- · Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- · VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3
- · Nationale Vorschriften:
- · Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend.
- · 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

· Relevante Sätze

H272 Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

- · Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung Labo
- · Ansprechpartner: Chef Labo
- · Abkürzungen und Akronyme:

GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

ICAO: International Civil Aviation Organisation

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

(Fortsetzung auf Seite 8)

Seite: 8/8

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 20.09.2017 Version: 6 überarbeitet am: 11.05.2016

Handelsname: DEE LIME

(Fortsetzung von Seite 7)

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)
LC50: Lethal concentration, 50 percent
LD50: Lethal dose, 50 percent
PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

PB1: Persistent, Bioaccumulative and Toxic
VPvB: very Persistent and very Bioaccumulative
Ox. Liq. 2: Oxidierende Flüssigkeiten – Kategorie 2
Met. Corr.1: Korrosiv gegenüber Metallen – Kategorie 1
Skin Corr. 1A: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 1A
Skin Corr. 1B: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 1B

Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1

* Daten gegenüber der Vorversion geändert